

Beschluss-Reg.-Nr. 82/22
der 12. Sitzung des LJHA am 10. Oktober 2022 in Erfurt

Erforderliche Änderungsbedarfe ThürKJHAG

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den vom Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses in Zusammenarbeit mit der Strategiegruppe als Anlage beigefügten Vorschlag zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG). Die angeregten Änderungen betreffen insbesondere die Umsetzung der Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Thüringen, darüber hinaus aber auch aus der Thüringer Kinder- und Jugendhilfepraxis erwachsene Bedarfe zur Änderung landesrechtlicher Normen.
2. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses wird beauftragt, die Änderungen den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen zur Kenntnis zuzuleiten.
3. Die Landesregierung wird gebeten, diesen Änderungsbedarf im Rahmen der nächstmöglichen Änderung des ThürKJHAG zu berücksichtigen.

<u>Abstimmung:</u>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	3	Enthaltungen

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.